

29.06.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1897 vom 31. Mai 2023
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/4515

Dem Ärztemangel im Justizvollzug jetzt entgegenwirken!

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Justizvollzug beklagt einen akuten Mangel an Ärztinnen und Ärzten für die medizinische Versorgung der Gefangenen. Es sei aktuell auch kaum noch möglich, neue Ärztinnen und Ärzte anzuwerben.

Um diesem Problem entgegenzuwirken, sind folgende beiden Lösungen denkbar:

A. Studium mit späterer Bindung an den Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen

In Betracht käme eine Vorabzulassung zum Medizinstudium an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen, wenn sich die Bewerberinnen und Bewerber vergleichbar der Vorschriften des Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Landes Nordrhein-Westfalen (Landarztgesetz Nordrhein-Westfalen – LAG NRW) durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages dem Land gegenüber verpflichten, im Anschluss eine erforderliche Weiterbildung für den Justizvollzug zu absolvieren und eine vertragsärztliche Tätigkeit für eine Dauer von zehn Jahren im Bereich des Justizvollzugs auszuüben.

B. Festes Kontingent an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen für den Justizvollzug

Möglich wäre auch, ein Medizinstudium über ein festgelegtes Kontingent, ähnlich wie bei der Bundeswehr, zu ermöglichen. Die Vergabe der 250 Plätze erfolgt direkt über die Bundeswehr. Als Gegenleistung verpflichten sich die Medizinstudierende bei der Bundeswehr zu einer 17-jährigen Tätigkeit bei der Bundeswehr und müssen somit nach dem Studium mindestens weitere 11 Jahre bei der Bundeswehr bleiben.

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 1897 mit Schreiben vom 29. Juni 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

1. Wie viele Ärztinnen und Ärzte fehlen aktuell im Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen?

Zum Stichtag 1. April 2023 sind 19,13 Stellen im Ärztlichen Dienst des Justizvollzuges NRW unbesetzt.

Darüber hinaus kann ich mitteilen, dass in dem Zeitraum vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 insgesamt 15 Ärztinnen und Ärzte im Justizvollzug Nordrhein-Westfalen eingestellt worden sind.

2. Wie beurteilt die Landesregierung ein Studium mit späterer Bindung an den Justizvollzug (Möglichkeit A)?

3. Wie beurteilt die Landesregierung ein Kontingent für Medizinstudierende im Rahmen einer festen Anstellung im Justizvollzug (Möglichkeit B)?

4. Ist die Umsetzung einer der beiden genannten Vorschläge geplant?

Frage 2, 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der Staatsvertrag über die Hochschulzulassung vom 4. April 2019 und die Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (Vergabeverordnung NRW) sehen vor, dass 80 % der Studienplätze im Studienfach Humanmedizin innerhalb der Hauptquoten und bis zu 20 % der Studienplätze innerhalb der Vorabquoten vergeben werden. Insgesamt entfallen in Nordrhein-Westfalen bezogen auf die Gesamtzahl zu vergebender Studienplätze im Fach Humanmedizin 2 % auf Härtefälle, 3 % auf Zweitstudienbewerberinnen und -bewerber, 5 % auf ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, die nicht Deutschen gleichgestellt sind, sowie 10 % auf Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf Grund entsprechender Vorschriften verpflichtet haben, ihren Beruf in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs auszuüben. Zu letztgenanntem Bereich zählt auch die Landarztquote (7,8 %) sowie die Quote für die Zulassung im Sanitätsoffiziersdienst der Bundeswehr (2,2 %). Zu beachten gilt, dass die Summe der in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Studienplätze für den Sanitätsoffiziersdienst der Bundeswehr insgesamt 220 Studienplätze nicht übersteigen darf.

Die genannten Möglichkeiten A (Landarztquote) und B (Bundeswehr) unterscheiden sich in der Ausgestaltung der Auswahlverfahren und der vertraglichen Verpflichtungen zwischen den Studienbewerbenden und dem Land bzw. Bund.

In Nordrhein-Westfalen sind die im Rahmen der Vorabquote zur Verfügung stehenden Studienplätze in Höhe von 20 % wie oben dargestellt bereits vollständig ausgeschöpft.

Der spezifische Bedarf an Medizinerinnen und Medizinern in speziellen Institutionen und Fachbereichen ist weit verbreitet. Zöge man die Einrichtung einer weiteren Quote in Betracht, müsste eine andere der o.g. Quoten reduziert werden, was derzeit nicht geplant ist.

Weder die Umsetzung der Möglichkeit A (Landarztquote) noch die Umsetzung der Möglichkeit B (Bundeswehr) ist derzeit geplant.

5. Verfolgt die Landesregierung sonstige Maßnahmen, um dem Ärztemangel im Strafvollzug entgegenzuwirken?“

Es werden umfangreiche Bemühungen unternommen, um Ärztinnen und Ärzte für die Versorgung der Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten zu gewinnen:

- Zur Gewinnung von Anstaltsärztinnen und Anstaltsärzten besteht seit dem letzten Jahr eine Kooperation mit der Universität Witten/Herdecke. Anstaltsärztinnen und Anstaltsärzte arbeiten in einem besonderen Umfeld, welches sich in vielen Punkten von der Arbeit im Krankenhaus oder in einer Praxis unterscheidet. Trotz der Bedeutung und der besonderen Arbeitsbedingungen gibt es im Medizinstudium und auch in der (Muster-) Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer (WBO) keine Berührungspunkte speziell zur ärztlichen Arbeit im Justizvollzug. Das Berufsbild der Anstaltsärztin und des Anstaltsarztes ist somit im Bewusstsein angehender Ärztinnen und Ärzte kaum verankert.

Dieser Umstand soll geändert werden durch die Kooperation mit der privaten Universität Witten/Herdecke: Medizinstudierende sollen die Gefängnismedizin in Seminaren, aber vor allem auch in allgemeinmedizinischen Praktika in den Justizvollzugsanstalten und im Justizvollzugskrankenhaus in Fröndenberg kennenlernen. So soll bereits bei angehenden Ärztinnen und Ärzten das Interesse für den Justizvollzug des Landes geweckt werden. Bereits seit dem Sommer letzten Jahres wurden bislang 16 Medizinstudierende der Universität Witten/Herdecke in den Justizvollzugsanstalten des Landes NRW und auch im Justizvollzugskrankenhaus NRW in Fröndenberg im Rahmen von Pflichtpraktika im Fach Allgemeinmedizin und in Wahlpraktika „Ambulante Gesundheitsversorgung“ ausgebildet. Die Rückmeldungen hierzu waren sowohl seitens der Studierenden als auch seitens der ausbildenden Ärztinnen und Ärzte durchweg positiv.

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung ist ebenfalls festgelegt, dass in regelmäßigen Abständen durch Referenten des Ministeriums der Justiz Vorlesungen zum Thema Gefängnismedizin gehalten werden. Darüber hinaus werden Promotionsvorhaben von Studierenden der Universität Witten/Herdecke aus dem Bereich der Gefängnismedizin begleitet und unterstützt. Das Institut für Allgemeinmedizin und Ambulante Gesundheitsversorgung der Universität Witten/Herdecke hat hierzu bereits eine Dissertationsarbeit vergeben. Die Gefängnismedizin wird so integraler Bestandteil des Modellstudiengangs Medizin und der Forschung an der UW/H.

Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen ergriffen worden:

- Es werden seit mehreren Jahren regelmäßig Stelleninserate im Deutschen Ärzteblatt (Print und Online) geschaltet.
- Es ist ein Flyer über das Berufsbild Arzt/Ärztin im Justizvollzug aufgelegt worden und über die Post sowie händisch an verschiedene Universitäten und an andere Interessenten verteilt worden.
- Darüber hinaus werden Stellen für den ärztlichen Dienst im Justizministerialblatt, über das Portal Karriere.NRW und in einschlägigen Internetforen veröffentlicht. Zusätzlich inserieren die Justizvollzugsanstalten im Einzelfall in den regionalen Medien und wenden sich schriftlich und durch Ansprache an in der Region liegende Krankenhäuser, an die Niederlassungen der Kassenärztlichen Vereinigungen, an die Bezirksstellen der Ärztekammern, an niedergelassene ärztliche Kolleginnen und Kollegen und versuchen auch über private Kontakte geeignete Ärztinnen und Ärzte zu gewinnen.

- Seit Anfang September 2017 ist eine Personalvermittlungsagentur beauftragt, um Ärztinnen und Ärzte für den Justizvollzug (Justizvollzugsanstalten und Justizvollzugs Krankenhaus Nordrhein-Westfalen) zu gewinnen.
- Im Justizvollzugs Krankenhaus und in den Justizvollzugsanstalten Nordrhein-Westfalens können interessierte Medizinstudierende Famulaturen absolvieren.
- Die Justizvollzugsanstalten haben sich um die Erlangung einer Weiterbildungsermächtigung für den Bereich der Allgemeinmedizin durch Antrag bei der zuständigen Ärztekammer bemüht, um über diese Möglichkeit ggf. Ärztinnen und Ärzte zu gewinnen. Auch im Justizvollzugs Krankenhaus NRW bestehen Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Grundsätzlich wird interessierten Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit der Hospitation in den Justizvollzugsanstalten angeboten.
- Bei Ärztinnen und Ärzten, die im Beschäftigtenverhältnis tätig sind, kommt regelmäßig § 16 Abs. 3 des Tarifvertrags für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ärzte) vom 30. Oktober 2006 in der jeweils aktuellen Fassung zur Anwendung, wonach zur regionalen Differenzierung, zur Deckung des Personalbedarfs, zur Bindung von qualifizierten Fachkräften oder zum Ausgleich höherer Lebenshaltungskosten eine entsprechende Zulage gezahlt werden kann.
- Nach erfolgreicher Pilotierung der Telemedizin in sieben Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen ist nunmehr die gestaffelte telemedizinische Anbindung aller Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen fast abgeschlossen. Die Leistungen des Vertragspartners bestehen aus einer 24h Rufbereitschaft sowie allgemeinmedizinischen, psychiatrischen und dermatologischen Sprechstunden, die anstaltsscharf gebucht werden können.